

Thüringer Landtag  
6. Wahlperiode  
zu Drs. 6/6931

-Vorabdruck-

THÜR. LANDTAG POST  
12.06.2019 12:27

13320/2019

An die Präsidentin  
des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Diezel, MdL

**Drs. 6/7349**  
zu Drs. 6/6931

12. Juni 2019

## Antrag

der Fraktion der CDU

## EntschlieÙung

zu der Unterrichtung der Landesregierung  
- Drucksache 6/6931 -

## Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

### Land- und Ernährungswirtschaft stärken

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

- I. Der Landtag bekennt sich zur flächendeckenden Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Tierhaltung in Thüringen, der agrarstrukturellen Vielfalt und zur Unterstützung effizienter und nachhaltiger Strukturen und Bewirtschaftungsformen-unabhängig von der Betriebsgröße.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - für die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung von allen Beteiligten ein klares Bekenntnis zu einer Versachlichung der Diskussion über die Belange der Landwirtschaft, insbesondere zu den Fragen der Tierhaltung, einzufordern;
  - für Klarheit und Verlässlichkeit bei rechts- und tierschutzkonformen Investitionen zu sorgen;
  - die Rahmenbedingungen für eine moderne Landwirtschaft so weiterzuentwickeln, dass Tierwohl, Tiergesundheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbunden werden können;
  - die Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung eines realistischen Bildes der Thüringer Landwirtschaft zu verstärken;
- III. Im Hinblick auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020 wird die Landesregierung aufgefordert, auf Folgendes hinzuwirken:



TIT/7873/19/0

- ein klares Bekenntnis zu den bäuerlichen Mehrfamilienbetrieben der neuen Bundesländer als wirtschaftliche und gesellschaftliche Säulen im ländlichen Raum und eine angemessene Berücksichtigung dieser besonderen Strukturen;
- keine Benachteiligung von Landwirtschaftsbetrieben aufgrund der Größe oder des Tierbestandes, aufgrund von Rechtsformen und Wirtschaftsweisen, z.B. bei der Investitionsförderung oder bei Flächenbeihilfen;
- Erhalt und Stärkung der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen);
- Sicherstellung auskömmlicher Zahlungen für die Bewirtschaftung von Gebieten mit naturbedingten Nachteilen;
- keine Kappung, Degression oder weitere Umverteilung der Direktzahlungen zu Lasten Thüringens;
- Honorierung freiwilliger öffentlicher Leistungen der Landwirtschaft einkommenswirksam und attraktiv über die zweite Säule;
- Spürbare Vereinfachung der Maßnahmen aus der zweiten Säule der GAP und Entbürokratisierung der Prüfverfahren, damit die Landwirte sich wieder mehr ihren eigentlichen Aufgaben widmen können.

#### IV. Grüne Berufe:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, den Berufsstand dabei zu unterstützen, qualifizierten und engagierten Nachwuchs in den Grünen Berufen zu gewinnen und deren Attraktivität zu stärken. Die Berufsausbildung, überbetriebliche Ausbildung, die Fachschulfortbildung sowie die vielfältigen Weiterbildungsangebote in Thüringen sind zu erhalten und qualitativ weiter zu entwickeln.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die materiellen und personellen Voraussetzungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen auch in Zukunft zu erfüllen und dabei insbesondere die Ausbildung von Referendaren für die Laufbahn des höheren agrar-, forst- und umweltbezogenen Dienstes zu erhalten.

#### **Begründung:**

Die Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Motor für die Beschäftigung im ländlichen Raum und Garant für die Attraktivität unseres Freistaates. Diese positive Entwicklung gilt es, durch die Umsetzung der Forderungen des Antrages fortzuschreiben.

Thüringen braucht eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft, die sich durch eine ökologisch tragfähige, ökonomisch stabile, sozial verantwortliche und ressourcenschonende Politik auszeichnet.

Für die Fraktion:

  
Mike Mohring